**Ergänzende Hinweise zur Kostenübernahme des Kurses**

**Erste Hilfe in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder**

**für Kindertageseinrichtungen**

**Wer kann diesen Kurs besuchen?**

Dieser Kurs ist speziell für Beschäftigte in Kindertageseinrichtungen, in der Kindertagespflege sowie in Grundschulen konzipiert. Er kombiniert sowohl die speziellen Ausbildungsinhalte für die Erste-Hilfe-Leistung am Kind als auch die am Erwachsenen und umfasst neun Unterrichtseinheiten. Um Ersthelfer zu bleiben ist das erworbene Wissen im Abstand von zwei Jahren aufzufrischen (Karenzzeit +/- acht Wochen). Mit dem Besuch des Kurses „Erste Hilfe in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder“ werden alle Voraussetzungen, die auch an die Erste-Hilfe-Ausbildung gemäß § 26 der DGUV-Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“ gestellt werden, erfüllt.

**Für wie viele Ersthelferinnen und Ersthelfer werden die Ausbildungskosten durch die Unfallkasse NRW getragen?**

Pro Kindergartengruppe muss mindestens eine Erzieherin bzw. ein Erzieher in der Ersten Hilfe ausgebildet sein. Die Unfallkasse NRW als zuständiger Unfallversicherungsträger der Kinder Ihrer Einrichtung übernimmt für diese Mindestanforderung alle zwei Jahre die Kosten.

**Wie ist der Ablauf?**

Die organisatorische Abwicklung liegt in Ihren Händen. Zusammen mit dem Ausbildungsunternehmen wählen Sie einen geeigneten Termin. Die Gutscheine fordern Sie bitte ca. vier Wochen vor Kursbeginn mit dem vollständig ausgefüllten Formular an und senden es entweder per E-Mail, Fax oder Post an uns. Bitte wählen Sie nur einen Übertragungsweg. Sie erhalten die Original-Gutscheine mit der Post. Ein Versand per Fax oder E-Mail ist nicht möglich. Der Original-Gutschein wird am Kurstag von den Teilnehmenden unterschrieben und beim Ausbildenden abgegeben. Die von Ihnen angegebenen Daten werden ausschließlich für die Organisation und Durchführung der Erste-Hilfe-Aus- und Fortbildung bzw. zur Qualitätssicherung genutzt. Die Abrechnung erfolgt zwischen dem Ausbildungsunternehmen und der Unfallkasse NRW.

**Welche Ausbildungsunternehmen können mit der Unfallkasse NRW abrechnen?**

Um für die Unfallversicherungsträger Ersthelfer aus- und fortbilden zu dürfen, müssen sich die Ausbildungsunternehmen hierzu ermächtigten lassen. Eine Liste der ermächtigten Stellen finden Sie auf den Internetseiten der Qualitätssicherungsstelle Erste Hilfe (www.bg-qseh.de).

**Soll ein Einzel- oder ein Sammelgutschein angefordert werden?**

Wenn mehrere Personen Ihrer Einrichtung am selben Kurs teilnehmen, fordern Sie bitte einen entsprechenden Sammelgutschein an.

**Für wen ist eine Kostenübernahme nicht möglich?**

Schüler/innen, Praktikanten/innen, Personen im freiwilligen sozialen Jahr (FSJ), Personen im Bundesfreiwilligendienst (Bufdis), Honorarkräfte, geringfügig Beschäftigte, ehrenamtlich Tätige und diesen gleichzusetzenden Personen.

**Bitte füllen Sie die Gutscheinanforderung gut leserlich und vollständig aus.**

**Sie ermöglichen uns damit eine schnelle Bearbeitung Ihres Antrages.**

**Nicht benötigte Gutscheine senden Sie uns bitte am Jahresende zurück.**

|  |
| --- |
| **Gutscheinanforderung für Kindertageseinrichtungen****Erste Hilfe in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder** |
| Unfallkasse NRWRegionaldirektion Westfalen-LippeHauptabteilung PräventionPostfach 59 6748135 Münster | Ihre Ansprechpersonen:Jutta HebingAndrea KleimanRuth NiedzwitzClaudia RohdePeter Schütteerstehilfe@unfallkasse-nrw.deTelefon 0251 2102-3125Telefax 0251 2102-3351www.unfallkasse-nrw.de |

**Bitte lesen Sie vorab unsere ergänzenden Hinweise zur Kostenübernahme der Aus- und Fortbildung in Erster Hilfe**

|  |  |
| --- | --- |
| Mitgliedsnummer(falls bekannt) |  |
| Name der Kita |  |
| Straße |  |
| PLZ, Ort |  |
| Ansprechperson |  |
| Telefon/E-Mail |  |

|  |  |
| --- | --- |
| Anzahl der Gruppen in der Einrichtung |  Gruppenzahl |
| Anzahl der benötigten Gutscheine  | Einzelgutschein | Sammelgutschein |
|  Personenzahl |  Personenzahl |
| geplantes Lehrgangsdatum/geplanter Lehrgangszeitraum:  |
| Entsteht erneuter Schulungsbedarf durch ausgeschiedene Ersthelferinnen/Ersthelfer bitte diese namentlich angeben:  |

 Ort, Datum Stempel und Unterschrift (entfällt online)